

#### 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Sätze 1 und 21 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003 S.41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 16. Oktober 2019 (GVBL S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung vom 28. 05. 2020 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen:

##### Artikel 1 (Änderung der Satzung)

Der § 2 (Räumlichkeiten, Einrichtungen) erhält folgende Neufassung:

Zur Nutzung werden zur Verfügung gestellt:

Ortsteil/Objekt	zulässige Pers.-zahl max.	Größe/Räume	Einrichtung	Gewerbl. Nutzung möglich
<b>Ortsteil Großwechungen</b>				
Dorfgemeinschaftsraum/FFW Hauptstraße 30	80	Raum - 105 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten	Tische, 80 Stühle, Geschirr	x
<b>Ortsteil Günzerode</b>				
Versammlungsraum, Am Hagen 2	30	Raum - 32 m <sup>2</sup> Küche, Toilette	Tische, 30 Stühle, Geschirr	
<b>Ortsteil Haferungen</b>				
Bungalow, Siedlung 9	35	Raum - 53 m <sup>2</sup> inkl. Küche, Toilette	Tische, 30 Stühle, Geschirr	
<b>Ortsteil Immenrode</b>				
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 Saal	120	Saal - 225 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten	Tische, 110 Stühle, Schankeinrichtung, Geschirr	x
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 Klubraum	20	Raum - 41 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten	Tische, 15 Stühle, Geschirr	
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 ehem. Gaststätte	30	Raum - 36 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten	Tische, 20 Stühle, Geschirr	
<b>OT Kleinwechungen</b>				
Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 30	35	Raum: 39 m <sup>2</sup> Küche, Toilette	Tische 40 Stühle Geschirr	
Schulungsraum FFW Dorfstraße 24 a	75	Raum: 80 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten	Tische, 70 Stühle, Geschirr	x

<b>OT Mauderode</b>				
FFW, Dorfstraße 3 a Schulungsraum	40	Raum: 122 m <sup>2</sup> Küche, Toilette	Tische 38 Stühle Geschirr	
<b>OT Pützlingen</b>				
Dorfstraße 27 Saal	150	Saal: 231 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten	Tische 120 Stühle Geschirr	x
Versammlungsraum	30	Raum: 34 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten	Tische 30 Stühle Geschirr	
Vorraum Saal	30	Raum: 35 m <sup>2</sup> Küche, Toiletten		
<b>OT Werther</b>				
Hauptstraße 28 Schulungsraum FFW Kleinwerther	30	Raum 35 m <sup>2</sup> Küche, Toilette	Tische, 25 Stühle Geschirr	
Dorfgemeinschaftsraum FFW Großwerther Dorfstraße 17	30	Raum: 40 m <sup>2</sup> inkl. Küche Toilette	Tische 30 Stühle Geschirr	
Landliche Begegnungsstätte Dorfstraße 20	40	Raum: 200 m <sup>2</sup> Inkl. Küche Toilette	Tische 40 Stühle Geschirr	x

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther vom 25.02.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Werther  
Werther, d. 15. 09. 2020

  
Weidt  
Bürgermeister



### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### **Beschluss-/Rechtsaufsichtsvermerk:**

In der Sitzung des Gemeinderates Werther vom 28. 05. 2020 wurde die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen – Beschluss-Nr. 09/20.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 24. 06. 2020 Akt.-Zei.15.0.11824-12/2020 - die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKAG genehmigt.

### **Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Werther geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Werther  
Werther, d. 15. 09. 2020



Weidt  
Bürgermeister

